

Bekanntmachung der Gemeinde Amt Wachsenburg

Bebauungsplan „Industriegebiet Erfurter Kreuz-Nord“

1. Änderung des Bebauungsplans gem. § 13 BauGB

- I. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
und
II. Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs.2 Nr.2 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB**

I. Der Bebauungsplan Industriegebiet „Erfurter Kreuz Nord“ wurde mit Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt der Gemeinde Amt Wachsenburg Nr. 13 vom 03. Dezember 2015 rechtsverbindlich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg hat nunmehr in seiner Sitzung am 23. Oktober 2018 mit Beschluss-Nr. 573/2018 die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Erfurter Kreuz Nord“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit fortschreitendem Entwicklungsprozess ergaben sich neue Erkenntnisse und Bedingungen, die auf die verbindlichen Planinhalte wirken. So werden aus Forderungen der Fördermittelgeber, der Gefahrenabwehr, aus bautechnischen Gründen sowie infolge von Bauherrenanforderungen Änderungen von Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans erforderlich. Diese Änderungen betreffen nicht die Grundzüge der Planung, so dass ein vereinfachtes Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB zur Anwendung kommen kann.

Im Einzelnen sollen die folgenden Änderungen planungsrechtlich gesichert werden:

1. Festsetzung einer Fläche für die Gefahrenabwehr (Hubschrauber-Notlandeplatz)
2. Verkleinerung der Versorgungsfläche für das Regenrückhaltebecken zugunsten von Kompensationsflächen
3. Verkürzung der Verkehrsfläche
4. Sicherung von zusätzlichen Einfahrten auf Baugrundstücke
5. Höhenreduzierung des Lärmschutzwalles

Für die geplante Höhenreduzierung des Lärmschutzwalls wurde gutachterlich nachgewiesen (Bestandteil der Planunterlagen), dass keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den gesamten rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Industriegebiet Erfurter Kreuz Nord“. Die geplanten Änderungen liegen innerhalb dieses Geltungsbereiches. Anregungen sind nur zu den in den Planunterlagen beschriebenen Änderungen vorzubringen. Alle anderen Festsetzungen haben weiter Bestand. Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist der beiliegenden Übersichtsskizze zu entnehmen, die die ungefähre Lage darstellt und nur zur allgemeinen Information dient.

Durch die geplanten Änderungen werden die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht berührt, damit ist die Anwendung eines vereinfachten Änderungsverfahrens gem. § 13 BauGB möglich. Mit Rechtskraft der Bebauungsplanänderung wird der Ursprungsbebauungsplan ersetzt.

Mit der Anwendung des vereinfachten Änderungsverfahrens gem. § 13 BauGB wird:

- von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen
- von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs.4 BauGB abgesehen.

II. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2018 mit Beschluss-Nr. 574/2018 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Erfurter Kreuz Nord“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs.2 Nr.2 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Der betroffenen Öffentlichkeit soll nunmehr Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 3 Abs.2 BauGB ausschließlich zu den geplanten Änderungen gegeben werden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Erfurter Kreuz Nord“ der Gemeinde Amt Wachsenburg, mit Stand August 2018, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie der Schallnachberechnung liegt in dem Zeitraum

**vom 17. Dezember 2018 bis einschließlich 25. Januar 2019
(ausgenommen am 24. und 31. Dezember 2018)**

in der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Bauverwaltung, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg, OT Ictershausen, während der Dienstzeiten

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, sofern auf die genannten Tage nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt. Ebenso ist die Gemeindeverwaltung **nicht** am 24. und 31. Dezember 2018 geöffnet.

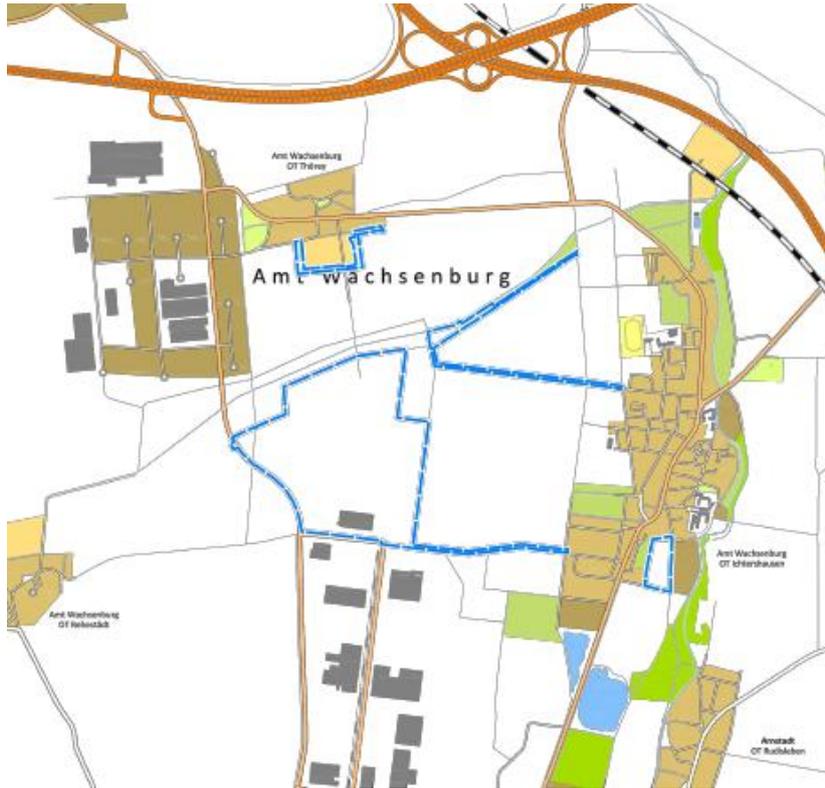
Gleichzeitig sind die genannten Unterlagen im Internet unter <https://www.amt-wachsenburg.de> - **Bauen und Wohnen** - einzusehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zur vorgenommenen 1. Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Erfurter Kreuz Nord“ der Gemeinde Amt Wachsenburg im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit einem Vertreter der Gemeindeverwaltung unter 03628 / 9110 zu vereinbaren. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis: Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Amt Wachsenburg, den 30.11.2018

Möller
Bürgermeister



Übersichtsskizze (unmaßstäblich)